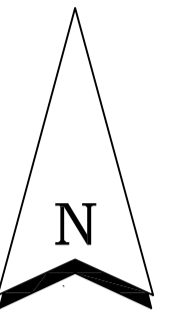


BEBAUUNGSPLAN NR. 21 „AM MAHNENKAMP“
STADT NIENBURG/WESER M 1:1000 2.FASSUNG

Bebauungsplan Nr. 21 "Am Mahnenkamp"
Stadt Nienburg / Weser M 1 : 1000 2. Fassung
Verbindlicher Bauleitplan



ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN NR. 12
„AUF DER BUERMEDE“

ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN
NR. 1 „VOR DEM LEINTOR“



ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN NR. 13
„ALTES LEINTOR“

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung

- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- 10 Geschößflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- Baulinie
- - - Baugrenze

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- ▲ Schule

Öffentl. Verkehrsflächen

Begrenzung der Verkehrsflächen
Wo die Begrenzung der Verkehrsflächen mit der Baugrenze identisch ist, ist nur die Baugrenze dargestellt

- Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Parkflächen

Öffentl. Grünflächen

- Öffentliche Grünflächen
- Spielplatz

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- ▨ Arkaden
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- - - - - Abgrenzung des Maßes der Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- ▲ Sichtdreieck – darf oberhalb 80 cm Höhe, gemessen von Fahrbahnoberkanten, nicht versperrt werden
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 6.1.1971). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
NIENBURG/WESER, den 24.2.1971
KATASTERAMT
Verm.-Oberrat

Für den Planentwurf:
Nienburg/Weser, den 17.3.1970
-STADTBAUAMT-
Stadtbaurat

Aufstellung beschlossen
vom Rat der Stadt Nienburg/Weser gemäß § 2 Abs. 1 u. 6 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BBBl. I S. 34) – BBauG – am 20.5.1969
Nienburg/Weser, den 26.11.1970

Öffentliche Auslegung beschlossen
vom Rat der Stadt Nienburg/Weser gemäß § 2 Abs. 1 u. 6 des BBauG am 20.1.1970
Nienburg/Weser, den 26.11.1970

Hat öffentlich ausgelegt
gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 23.3.70 bis 27.4.70 (Ort und Dauer der Auslegung am 17. u. 18.3.1970 ortsüblich bekanntgemacht).
Nienburg/Weser, den 26.11.1970

Als Satzung beschlossen
vom Rat der Stadt Nienburg/Weser gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BBBl. I S. 34) in der Fassung vom 24.5.1968 (BBBl. I S. 503) in Verbindung mit §§ 6 und 40 NGO vom 4.3.1955 (NGVBl. S. 55) in der Fassung vom 26.4.1968 (NGVBl. S. 69 am 11.8. u. 17.11.1970
Nienburg/Weser, den 26.11.1970

Genehmigt
gemäß § 11 BBauG durch Verfügung – 214-216/71
Hannover, den 15.6.72
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Reinhold

Inkrafttreten:
Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 15.7.1972 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadtverwaltung ab 19.7.1972 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Nienburg/Weser, den 8.8.1972

Hat erneut öffentlich ausgelegt
gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 1.10.71 bis 2.11.71 (Ort und Dauer der Auslegung am 20.9.71 ortsüblich bekanntgemacht).
Nienburg/Weser, den 4.11.1971

Satzungsbeschluss bestrügt
nach erneuter öffentlicher Auslegung durch Beschluss des Rates der Stadt Nienburg/Weser vom 21.12.1971.
Nienburg/Weser, den 22.12.1971

